

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 4. Dezember 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **B 163 Anpassung des Landerwerbsverfahrens und der Entschädigung für den Erwerb von Landwirtschaftsland; Entwurf Änderung des Enteignungsgesetzes sowie des Strassen- und des Wasserbaugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

#### **2. Beratung**

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.  
Laura Spring: In der Sitzung der VBK vom 10. November 2023 haben wir die 2. Beratung der Botschaft B 163 durchgeführt. Daraus liegt der Entwurf des Enteignungsgesetzes sowie des Strassen- und Wasserbaugesetzes vor, so wie er aus der 1. Beratung im Kantonsrat in der Oktober-Session erfolgt ist. Einerseits sollen die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Wasserbau- und Kantonsstrassenprojekten früher in das Landerwerbsverfahren einbezogen werden. Andererseits soll die Entschädigung für den Erwerb von landwirtschaftlichem Kulturland erhöht werden. Bei der 2. Beratung hatte die VBK die Aufgabe, das Datum des Inkrafttretens festzulegen. Das haben wir auch getan, nur haben wir dabei nicht berücksichtigt, dass ein Inkrafttreten während einer laufenden Referendumsfrist gemäss Kantonsratsgesetz nicht möglich ist. Der VBK lag der Antrag des Regierungsrates für das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2024 vor. Dieser Antrag wurde von der VBK einstimmig angenommen. Die Staatskanzlei hat am letzten Freitag festgestellt, dass in diesem Fall aber die Referendumsfrist nicht eingehalten werden kann. Deshalb stelle ich als Präsidentin der VBK den Antrag, das Inkrafttreten auf den 1. März 2024 festzulegen. Ich bitte daher das Parlament, der VBK zu folgen. Die Fraktionen wurden bereits darüber informiert. Es ist ein sehr wichtiges Gesetz. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer sollen frühzeitig mit einbezogen werden. Die Entschädigung für den Erwerb von landwirtschaftlichem Kulturland soll erhöht werden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung befürwortet natürlich den Antrag bezüglich des Inkrafttretens. Mit diesem Gesetzesentwurf setzen wir die verschiedenen Motionen und Postulate um. Wichtig ist auch, dass in Zukunft betroffene Grundeigentümerinnen und -eigentümer bereits vor der öffentlichen Auflage eines Projektes einen Entwurf des Landerwerbsvertrags und der Entschädigungsregelung erhalten. Dies wird sicherlich mithelfen, die Akzeptanz zu verbessern. Ebenfalls dazu beitragen wird, dass der Wert des Kulturlands respektive die Zahlung verdreifacht wird. Dies hat Mehrkosten zur Folge, je nach Projekt rechnen wir mit 2 bis 9 Prozent. Es hängt jedoch davon ab, wie viele Flächen wir benötigen.

Antrag Laura Spring (VBK) zu Ziffer IV: Die Änderung tritt am 1. März 2024 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Enteignungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 0 Stimmen zu.